



Aarau, 16. Oktober 2023
GV 2022 – 2025 / 135

Botschaft an den Einwohnerrat

Kreditabrechnung Neuorganisation Tagesstrukturen

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Der Einwohnerrat bewilligte am 13. Mai 2019 einen Kredit von 250'000 Franken für die Neuorganisation Tagesstrukturen. Der Stadtrat unterbreitet dem Einwohnerrat die Kreditabrechnung zur Genehmigung.

2. Kreditabrechnung

Die Bruttoanlagekosten belaufen sich auf Fr. 228'387.65. Es resultiert somit eine Kreditunterschreitung von Fr. 21'612.35 oder 8.64 %. Die detaillierte Kreditabrechnung kann dem Anhang 1 entnommen werden.

3. Begründung der Kreditabweichung

Mit der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 haben die beiden Verbandsgemeinden Buchs und Aarau dem Gemeindevertrag "Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs" deutlich zugestimmt. Damit wird das Projekt "Neuorganisation Tagesstrukturen" abgeschlossen. Die Kreditunterschreitung von rund 21'000 Franken rührt daher, dass im Verlauf der Projektarbeit die Vergabe von weniger Aufträgen an Dritte, z. B. für die Moderation von Veranstaltungen oder für Fachberatung bei spezifischen Fragestellungen, notwendig war und die Fragestellungen projektintern bearbeitet werden konnten.

Für die Verteilung der Investitionskosten von Fr. 228'387.65 auf die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs gilt der gleiche Verteilschlüssel wie beim Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs (Einwohner- und Schülerzahlen, Stichtag 31.12.2021). Der Aufwand teilt sich wie folgt auf:

Fr. 161'058.95	Anteil Stadt Aarau (70.52 %)
Fr. 67'328.70	Anteil Gemeinde Buchs (29.48 %)



Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Die Kreditabrechnung über die Neuorganisation Tagesstrukturen wird genehmigt.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker
Stadtpräsident

Stefan Berner
Vize-Stadtschreiber

Anhang:

- Kreditabrechnung Neuorganisation Tagesstrukturen

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Belegmappe

Kreditabrechnung Neuorganisation Tagesstrukturen

Objekt: 0100.Z02.5.025 / Neuorganisation Tagesstrukturen
 0100.Z02.6.025 / Beitrag Gemeinde Buchs

Objektnummer: 2019022AB

Beschluss: Einwohnerrat 13.05.2019

Verpflichtungskredit: Fr. 250'000

Sachbearbeiter/in: Marco Salvini, Organisation und Strategie

Ressortleiter/in: Franziska Graf-Bruppacher (Bildung und Jugend)

1	Bruttoanlagekosten					
	Aktivierung auf Konto	14070.90	2019 Fr.	42'754.05		
			2020 Fr.	34'044.10		
			2021 Fr.	91'906.45		
			2022 Fr.	59'683.05	Fr.	228'387.65
<hr/>						
2	Kreditvergleich					
	Verpflichtungskredit				Fr.	250'000.00
	Kreditunterschreitung				Fr.	-21'612.35
						-8.64%
<hr/>						
3	Einnahmen				Fr.	67'328.70
<hr/>						
4	Nettoinvestition					
	Bruttoanlagekosten				Fr.	228'387.65
	./. Einnahmen				Fr.	-67'328.70
	Nettoinvestition				Fr.	161'058.95
<hr/>						
5	Aktivierung					
	Übertrag von	Konto	auf	Konto		
	- Übrige Sachanlagen	14070.90		14290.01	Fr.	161'058.95
	Total Nettoinvestitionen				Fr.	161'058.95

6 Begründungen zur Kreditunterschreitung

Mit der Urnenabstimmung vom 27. November 2022 haben die beiden Verbandsgemeinden Buchs und Aarau dem Gemeindevertrag "Führung schulergänzender modularer Kinderbetreuung und Tagesschulen durch die Kreisschule Aarau-Buchs" deutlich zugestimmt. Damit wird das Projekt "Neuorganisation Tagesstrukturen" abgeschlossen. Die Kreditunterschreitung von rund 21'000 Franken rührt daher, dass im Verlauf der Projektarbeit die Vergabe von weniger Aufträgen an Dritte, z. B. für die Moderation von Veranstaltungen oder für Fachberatung bei spezifischen Fragestellungen, notwendig war und die Fragestellungen projektintern bearbeitet werden konnten.

Für die Verteilung der Investitionskosten von 228'387.65 Franken auf die Stadt Aarau und die Gemeinde Buchs gilt der gleiche Verteilschlüssel wie beim Gemeindeverband Kreisschule Aarau-Buchs (Einwohner- und Schülerzahlen, Stichtag 31.12.2021). Der Aufwand teilt sich wie folgt auf:

161'058.95 Franken	Anteil Stadt Aarau (70.52 %)
67'328.70 Franken	Anteil Gemeinde Buchs (29.48 %)

7 Vollständigkeitserklärung gemäss § 94a Abs. 3 Gemeindegesetz

Der Stadtrat und der Stellvertreter des Leiters Finanzen und Steuern bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind;
- das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist;
- Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Aarau, 16. Oktober 2023

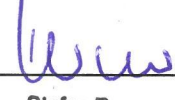
STADTRAT AARAU
gemäss PA 23-421

vom 16. Oktober 2023


Stv. Leiter Finanzen und Steuern

IM NAMEN DES STADTRATES
Der Stadtpräsident Der Vize-Stadtschreiber


Dr. Hanspeter Hilfiker


Stefan Berner

8 Genehmigungsvermerke

Prüfung Kreditabrechnung durch Ausschuss FGPK:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 1:

Aarau,

Unterschrift FGPK Mitglied 2:

Genehmigung Kreditabrechnung durch den Einwohnerrat:

Aarau,

EINWOHNERRAT AARAU
Der Protokollführer